



Bekanntmachung der



über das endgültige Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides am 08.11.2009

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2009 das endgültige Ergebnis der Abstimmung zum Bürgerentscheid am 08.11.2009 wie folgt festgestellt:

A	Abstimmungsberechtigte	44.578
B	Abstimmende	8.373
C	Ungültige Stimmen	13
D	Gültige Stimmen	8.360

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Ja	4.572 (54,7%)
Nein	3.788 (45,3%)

Die Zahl der abgegebenen gültigen Ja-Stimmen entspricht 10,26 % der zur Stimmabgabe berechtigten Bürgerinnen und Bürger. Damit entfällt zwar im Sinne des § 26 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf „Ja“, aber diese Mehrheit beträgt nicht 20 vom Hundert der Abstimmungsberechtigten. Der Bürgerentscheid war somit nicht erfolgreich.

Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) können gegen die Gültigkeit der Abstimmung jeder Abstimmungsberechtigte des Abstimmungsgebietes sowie die Aufsichtsbehörde binnen **eines Monats** nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses **Einspruch** erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin zu erklären.

Sankt Augustin, den 21.12.2009 Klaus Schumacher, Bürgermeister